

Zahlen  
2024



Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**

# Wichtige Fristen und Sozialversicherungskennzahlen

## Wechsel von PKV zu PKV

<b>Ordentliche Kündigung</b>	Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf.
<b>Kündigung nach Beitragsanpassung</b>	Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate ab Zugang des Schreibens, die Kündigung wird wirksam zum Änderungstermin.

## Wechsel von GKV zu PKV

<b>Ordentliche Kündigung</b>	Bei Versicherungsfreiheit ist eine Kündigung zum Ende des übernächsten Monats möglich.
------------------------------	--

## Statuswechsel von Versicherungspflicht zu Versicherungsfreiheit

Sobald die GKV über den neuen Status informiert, hat der Kunde 2 Wochen Zeit, seinen Austritt aus der GKV anzuzeigen. Ein Wechsel in die PKV aufgrund von einem Statuswechsel ist in der Regel bis zu 2 Monate rückwirkend möglich. Folgende Berufsgruppen haben ein Recht auf Befreiung von der Versicherungspflicht.

## Angestellte mit Einkommen über JAEG

<b>Gehaltserhöhung</b>	Vorausschauende Betrachtung: Ein Wechsel in die PKV ist zum Jahresersten des Folgejahres möglich, wenn die JAEG des Folgejahres ebenfalls überschritten wird.
<b>Arbeitgeberwechsel</b>	Wird durch einen Arbeitgeberwechsel erstmalig die JAEG überschritten, ist ein Wechsel in die PKV zum Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels möglich, auch unterjährig.

## Beamte, Selbstständige und Freiberufler

Sobald die GKV über den neuen Status informiert, hat der Kunde 2 Wochen Zeit, seinen Austritt aus der GKV anzuzeigen. Ein Wechsel in die PKV ist in der Regel bis zu 2 Monate rückwirkend zum Tag der Verbeamtung/Gewerbeanmeldung möglich.

<b>Kündigung bei Verbeamtung auf Probe / nach Ende der Ausbildungskonditionen</b>	Die Ausbildungskonditionen der PKV eines Beamten auf Widerruf enden spätestens mit der Verbeamtung auf Probe und daraufhin besteht ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Monaten ab Zugang des Schreibens. Die Kündigung wird wirksam zum Änderungstermin.
---	--

## Studierende

Grundsätzlich sind Studierende versicherungspflichtig, auch wenn sie vor Beginn des Studiums in der PKV versichert waren. Sie können sich innerhalb von 3 Monaten nach Immatrikulation rückwirkend von der Versicherungspflicht befreien lassen.

<b>Ende der Familienversicherung</b>	Zum Ende der beitragsfreien Familienversicherung (in der Regel mit 25 Jahren) ist ebenfalls eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich.
<b>Vollendung des 30. Lebensjahres</b>	Mit der Vollendung des 30. Lebensjahres endet die Versicherungspflicht in der GKV. Fortan ist eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV oder der Wechsel in die PKV möglich. Sobald die GKV über den neuen Status informiert, hat der Kunde 2 Wochen Zeit, seinen Austritt aus der GKV anzuzeigen.

## Sonderfälle Arbeitnehmer

- **Was passiert bei Unterschreitung der JAEG?**  
Grundsätzlich tritt die sofortige Versicherungspflicht ein. Eine Befreiung ist nur in besonderen Fällen möglich (zum Beispiel vorübergehende Unterschreitung der JAEG aufgrund von Kurzarbeit).
- **Was passiert, wenn das Einkommen zwischen der aktuellen und der zukünftigen JAEG liegt?**  
Es ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich.

**Versicherungsjahr 2024:**  
Finden Sie hier weitere wichtige Versicherungsdaten auf einen Blick.

			WEST	OST
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>	<b>Beitragsbemessungsgrenze</b> für die allgemeine Rentenversicherung	jährl. monatl.	90.600,00 7.550,00	89.400,00 7.450,00
	<b>Bezugsgröße</b> für die Sozialversicherung	jährl. monatl.	42.420,00 3.535,00	41.580,00 3.465,00
	<b>Beitragsatz in %</b>		18,6 %	18,6 %
	<b>Höchstbeitrag</b>	monatl.	1.404,30	1.385,70
	<b>Mindestbeitrag</b> – freiwillig Versicherte	monatl.	100,07	100,07
	<b>Regelbeitrag für Selbstständige</b>	monatl.	657,51	644,49
	Halber Regelbeitrag	monatl.	328,76	322,25
	Verdienstgrenze für (vers.-freie) geringfügige Beschäftigung	monatl.	538,00	538,00
	Aktueller Rentenwert (ab Juli 2022)	monatl.	37,60	37,60
	Durchschnittsentgelt	jährl.	45.358,00	45.358,00
<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>	<b>Beitragsbemessungsgrenze</b>	jährl.	62.100,00	62.100,00
	<b>Versicherungspflichtgrenze</b>	jährl.	69.300,00	69.300,00
	<b>Bezugsgröße für die Sozialversich.</b>	jährl.	42.420,00	42.420,00
	<b>Beitragsatz</b> (inkl. durchschnittlichem Zusatzbeitrag von 1,7 %)		16,3 %	16,3 %
	<b>Höchstbeitrag</b> (inkl. durchschnittlichem Zusatzbeitrag von 1,7 %)	monatl.	843,53	843,53
	<b>Max. PKV-Zuschuss vom AG</b>	monatl.	421,76	421,76
<b>Gesetzliche Pflegeversicherung</b>	<b>Beitragsbemessungsgrenze</b>	jährl.	62.100,00	62.100,00
	<b>Versicherungspflichtgrenze</b>	jährl.	69.300,00	69.300,00
	<b>Beitragsatz in %</b> (Kinderlose) <sup>1)</sup>		3,4 % (4,0 %)	3,4 % (4,0 %)
	<b>Höchstbeitrag</b>	monatl. <sup>2)</sup>	175,95	175,95
	Ehegatten (150 %)	monatl. <sup>2)</sup>	263,93	263,93
	Ehegatten einzeln (75 %)	monatl. <sup>2)</sup>	131,96	131,96
	<b>Höchstbeitrag Beamte</b>	monatl. <sup>2)</sup>	70,38	70,38
	Ehegatten (150 %)	monatl. <sup>2)</sup>	105,57	105,57
	Ehegatten einzeln (75 %)	monatl. <sup>2)</sup>	52,79	52,79
	<b>Max. PPV-Zuschuss vom AG</b>	monatl. <sup>3)</sup>	87,98	87,98
<small>1) Mitglieder ohne Kinder, welche das 23. Lebensjahr vollendet haben = 4,0 % (Arbeitnehmer-Anteil 2,3 %); Mitglieder mit 1 Kind = 3,40 % (Arbeitnehmer-Anteil 1,7 %, lebenslang); für jedes weitere Kind (bis zu max. 5 und mehr) reduziert sich der Arbeitnehmer-Anteil um jeweils weitere 0,25 % (während der aktiven Erziehungszeit)  2) Zzgl. 0,60 % für Kinderlose, die ab dem 01.01.1940 geboren sind und das 23. Lebensjahr vollendet haben.  3) Für Sachsen gilt ein max. AG-Zuschuss in Höhe von 62,10 EUR.</small>				
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	<b>Beitragsbemessungsgrenze</b>	jährl.	90.600,00	89.400,00
	<b>Beitragsatz in %</b>		2,6 %	2,6 %
	<b>Höchstbeitrag</b>	monatl.	196,30	193,70
<b>Renten der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung</b> (ab 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE))	<b>Geburt bis Eintritt Kindergarten/Schule</b>		keine Rente	keine Rente
	<b>bis 5 Jahre</b> <sup>3)</sup>	monatl.	589,00	578,00
	<b>von 6 bis 14 Jahren</b>	monatl.	785,00	770,00
	<b>von 15 bis 17 Jahren</b>	monatl.	943,00	924,00
	<b>ab 18 Jahre</b>	monatl.	1.414,00	1.386,00
3) Frühestens ab Eintritt in Krippe/Kita/Schule.			Die Werte beziehen sich auf 100 % MdE.	
<b>Höchstbeträge Freistellung von der KESt</b>	<b>Familienstand</b>			
	Alleinstehend	Sparerpauschbetrag		1.000,00
	Verheiratet	Sparerpauschbetrag		2.000,00
<b>Höchstbeträge Vorsorgeaufwendungen</b>	<b>Sonderausgabenabzug Basisrente</b>	100 % der Beiträge, max.		27.565,20
	<b>Sonderausgabenabzug andere Risiken (z. B. Risiko-LV, BUZ)</b>	Arbeitnehmer		1.900,00
		Selbstständige		2.800,00

Alle Beträge in EUR.

### HanseMerkur

Siegfried-Wedells-Platz 1  
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-0  
Telefax 040 4119-9112 66

info@hansemerkur.de  
www.hansemerkur.de